

impft. 7—11 Tage nach der Impfung entwickelten sich Erscheinungen einer Encephalitis mit ausgesprochenen Störungen von seiten der Hirnnerven, Pupillenstarre, rechtsseitiger Facialislähmung, leichter Armparese links, Fieber, Bewußtlosigkeit und Krampfanfällen. Im Liquor Eiweiß erhöhung, sonst keine pathologischen Befunde. In einigen Wochen trat Heilung ein.

Weimann (Berlin).

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

Weber, Hellmuth von: Die deutsche Kriminalstatistik 1934. Z. Strafrechtswiss. 58, 598—623 (1938).

Die Arbeit bezeichnet zunächst alle die verschiedenen Umstände, die es unmöglich machen, die deutsche Kriminalstatistik von 1934 zu einem Vergleich mit anderen Jahren heranzuziehen. Sodann wird über die Anwendung der Maßregeln der Sicherung und Besserung auf Grund der amtlich mitgeteilten Zahlen kurz berichtet.

v. Neureiter (Berlin).

● **Vogel, Gustav:** Das Milieu des Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets im Hinblick auf seine Kriminalität. Zeulenroda: Bernhard Sporn 1938. 123 S. RM. 4.80.

Die gründliche und aufschlußreiche Arbeit, die als Dissertation von der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster angenommen wurde, kommt für das untersuchte Gebiet zu dem Ergebnis, daß das Milieu einen unverkennbar nachhaltigen Einfluß auf die Kriminalität ausübt. Die besonderen Verhältnisse im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, die sich insbesondere in einem Fehlen der einheitlichen Stammesverwurzelung und der damit im Zusammenhang stehenden außergewöhnlich starken Rasse- und Stämmevermischung auswirken, setzen nach dem Verf. schon in der zukünftigen Erbanlage für die Nachkommen eine Abbiegung in der Richtung einer Entwurzelung und Entformung. Keimschädigungen durch die Umwelt, schädliche Einflüsse auf die Persönlichkeit im Kindes- und Pubertätsalter und größere Häufigkeit von verbrechenauslösenden Situationen bedingen, daß das Milieu des Industriegebiets einen starken Hang zur Kriminalität herbeiführt, daß die natürlichen Abwehrkräfte dagegen geschwächt und daß die verbrechenauslösenden Momente zahlreicher und andersartiger als in anderen Gebieten sind. Wie der Verf. an Hand überzeugender Untersuchungen nachweist, sind in dem Berichtsgebiet besonders zahlreich vertreten Gewalt und Drohung gegen Beamte, leichte und schwere Körperverletzung, Hehlerei, Diebstahl, Notzucht, Blutschande und Unzucht mit Kindern.

Hans H. Burchardt (Berlin).

● **Olbermann, Albert:** Kriminalität des alternden Menschen. Bonn: 1936. 75 S.

Zu kurzem Bericht leider ungeeignete statistische Untersuchung, die sich auf die Kriminalität beider Geschlechter in den Umbildungs- und Rückbildungsjahren einschließlich des Greisenalters erstreckt. Bei der Frau sind die Altersklassen jenseits des 40. Lebensjahres, beim Manne die vom 50. Jahre an berücksichtigt, wobei sowohl das Alter selbst als kriminogener Faktor der jeweiligen Altersklasse, als auch die äußeren Einflüsse des Lebens, soweit sie die Kriminalität des alternden Menschen zu beeinflussen vermögen, in Betracht gezogen wurden.

v. Neureiter (Berlin).

● **Gummersbach, Heinz:** Die Kriminalpsychologie und ihre Bedeutung für die praktische Seelenkunde. Bad Homburg v. d. H.: Siemens-Verlags-Ges. 1938. 69 S. u. 21 Abb. RM. 1.75.

Für den Laien bestimmte Aufklärungsschrift, die sich im Ausdruck leider nicht immer von Flüchtigkeiten freihält und daher ihrem Zweck nur bedingt entspricht.

v. Neureiter (Berlin).

● **Fleischer, W.:** Die Kriminalität in Griechenland. Kriminalistik 12, 257 (1938).

Der kurze Beitrag gibt einige Ergebnisse der griechischen Kriminalstatistik für das Jahr 1934 wieder. Gegenüber 1933 hat die Kriminalität um 1,45% abgenommen, nachdem sie von 1932 auf 1933 eine Zunahme von 10,75% aufzuweisen hatte. Auf die Darlegung weiterer Einzelheiten kann hier verzichtet werden.

Hans H. Burchardt.

Erickson, Milton H.: Criminality in a group of male psychiatric patients. (Die Kriminalität einer Gruppe von psychiatrisch kranken Männern.) (*Eloise Hosp., Eloise, Mich.*) *Ment. Hyg.* 22, 459—476 (1938).

Von über 1200 männlichen Patienten einer allgemeinen psychiatrischen Anstalt waren 25% vor oder nach der Anstaltaufnahme kriminell. Die statistische Aufgliederung der kriminellen Fälle erfolgt nach der zeitlichen Beziehung zum Ausbruch der Krankheit, nach der Art der Straftaten, dem Alter bei der Begehung und nach der Art der Erkrankung. Von den Ergebnissen dieser Statistik können nur einige eine allgemeine Bedeutung beanspruchen. So die Tatsache, daß Sexualdelikte und andere Angriffe gegen die Person bei psychisch Kranken und Abnormen 2—3 mal so häufig gezählt werden als in der sonstigen kriminellen Bevölkerung. Die Delikte, die nach Einsetzen der Krankheit begangen werden, betrafen sämtlich Angriffe auf die Person, einschließlich sexueller Straftaten. Die Verteilung der psychiatrischen Diagnosen ist bei den kriminellen Anstaltsinsassen ungefähr dieselbe wie bei den nichtkriminellen. Auffallend und wohl nur durch eine von der unsrigen abweichende Diagnostik erklärbar ist der geringe Prozentsatz von psychopathischen Persönlichkeiten unter den kriminellen Anstaltsinsassen (3%).

v. Baeyer (Nürnberg).

Lambert, D. P.: Some aspects of medico-legal work in India. (Ein Überblick über die gerichtsmedizinischen Arbeiten in Indien) *Med.-leg. a. criminol. Rev.* 6, 127—145 (1938).

In Indien gestalten sich gerichtsmedizinische Untersuchungen durchweg schwieriger als in den Kulturstaaten der alten Welt. Dies hat seinen Grund darin, daß aus überkommenen religiösen Anschauungen ein erhebliches Mißtrauen gegen die Tätigkeit der nichtindischen Behörden besteht. Soweit es sich um Untersuchungen von Leichen oder Leichenteilen handelt, kommt hinzu, daß infolge der großen Hitze die genannten Untersuchungsgegenstände sehr schnell in Verwesung übergehen. Der Beitrag schildert aufschlußreich die Schwierigkeiten, die exakten gerichtsmedizinischen Untersuchungen entgegenstehen. Aufschlußreich sind gleichfalls die Darlegungen über die Tötungs- bzw. Körperverletzungskriminalität in Indien. An erster Stelle stehen Verletzungen mittels Hieb- und Stichwaffen. Es folgen Giftmorde, für die Indien das klassische Land darstellt. Insbesondere wird als Tötungsmittel Arsen bevorzugt, und zwar besonders häufig zu Zeiten von Choleraepidemien, da die äußeren Krankheitserscheinungen bei Cholera von Arsenvergiftungen nur sehr schwer zu unterscheiden sind. Der Verf. erwähnt im Zusammenhang damit, daß der Brauch der Witwenverbrennung angeblich auf die Häufigkeit der durch Frauen begangenen Giftmorde zurückzuführen sei. Schußwaffen finden zur Begehung von Tötungen nur verhältnismäßig wenig Anwendung, weil diese sowohl für die arme Bevölkerung preislich unerschwinglich sind, als auch diese Tötungsart nicht unauffällig zu bewerkstelligen ist. Sittlichkeitsdelikte an Kindern sind sehr häufig, was der Verf. auf die Zurückgezogenheit der Frau im öffentlichen Leben zurückführt.

Hans H. Burchardt (Berlin).

Ribeiro, Leonidio: Das Problem des kindlichen Verbrechertums in medizinischer Hinsicht. *Arch. Soc. Med. leg. e Criminol. S. Paulo* 8, 13—18 (1937) [Portugiesisch].

Verf. gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die in verschiedenen Ländern bestehen, um das kindliche Verbrechertum zu bekämpfen. Vornehmlich nimmt er auf Italien Bezug, dessen Einrichtungen er persönlich kennengelernt hat. Er weist auf die Mängel hin, die auf diesem Gebiet in Brasilien noch bestehen. *Ganter (Wormditt).*

Taylor, F. H.: Mental testing in male adolescent delinquents. (Psychische Aus- testung bei männlichen heranwachsenden Straffälligen.) *J. ment. Sci.* 84, 513—523 (1938).

Es wird über die Ergebnisse bei der Anwendung des Columbian-Gruppentests bei 10000 männlichen heranwachsenden Insassen von Gefängnissen im Alter von 16 bis 22 Jahren berichtet. In eine Tafel wird die Abhängigkeit der Columbian-Wertung in Punkten von der Häufigkeit gezeigt. Dabei erwies es sich, daß der Durchschnitt zwi-

schen 60 und 70 Punkten liegt. Jungen, die ein Ergebnis unter 40 Punkten hatten, wurden weiter mit der Terman-Modifikation der Binet-Simon-Skala geprüft. Von den 10000 Jungen waren 1160, nahezu 12%, unter 40 Punkten. Die Beziehungen zwischen dem Gruppentest und dem Terman-Test werden in Tafeln und Diagrammen gezeigt. Offenbar ist der Columbian-Gruppentest sehr geeignet, um rasch zurückgebliebene Jugendliche aus einer Gruppe herauszufinden, damit sie eine genaueren Einzeluntersuchung unterworfen werden können.

Tropp (Würzburg).).

Aguiar: Whitaker E. de, Studium einiger Delinquenten. (*Serv. de Identificaco, Univ., São Paulo.*) Arch. Med. leg. 8, 90—104 (1938) [Portugiesisch].

Verf. ist Psychiater an der dem „Erkennungsdienst“ angegliederten „Sektion für angewandte Psychologie und Neuropsychiatrie“ des Anthropologischen Laboratoriums. In der Arbeit wird an 3 Fällen die dort angewandte Untersuchungsmethodik geschildert. Abgesehen von den üblichen klinischen Untersuchungen werden folgende Methoden besonders eingehend behandelt: Der psychologische Test nach Rorschach, die modifizierte Woodworth-Mathews-Methode, der modifizierte Test nach Barragem de Pressey.

K. Rintelen (Berlin).

Tolman, Ruth Sherman: Differences between two groups of adult criminals. (Untersuchung über 2 Gruppen erwachsener Verbrecher.) (*Los Angeles County Probation Dep., Los Angeles.*) Genet. Psychol. Monogr. 20, 353—458 (1938).

Bei dieser Untersuchung wurden 50 männliche Verbrecher mit 3 Vorstrafen verglichen mit 50 Erstverbrechern, deren Verhalten nach Zeugnissen, Neigung und augenblicklichem Benehmen so war, daß sie in den Augen des Gerichts Anspruch auf eine bedingte Freisprechung machen konnten. Für die Untersuchung wurde die Fragemethode zugrunde gelegt, um einen Verhaltenseinblick in verschiedene persönliche und soziale Situationen zu bekommen. Diese Schätzung zeigte Gefühle von Unzufriedenheit, Mißvergnügen oder Feindschaft gegen die Gesellschaft, die Arbeit, gegen Einzelpersonen oder Gruppen von solchen. Die eben geschilderte Einstellung konnte durch die Umgebung der Personen objektiviert werden. Außerdem wurden Intelligenzprüfungsversuche angestellt. Die Untersuchung ergab beispielhaft Haltungen gegen die Gemeinschaft, die Arbeit, die Regierung, die Genossen, die Eltern und Familien. Es ergab sich auch das Gefühl des Fernseins von den eigenen Zielen und Wünschen. — Die Gruppen unterschieden sich dadurch, daß die eine von ihnen aufständische Gesinnung gegen die Öffentlichkeit, Feindschaft gegen die Väter, Verschlossenheit gegen Vater und Mutter und in höherem Grade Mangel an Reinheit des Ideals darbot. Kein bedeutungsvoller Unterschied zeigte sich in dem Grade der Unzufriedenheit mit der Gesellschaft oder mit der Arbeit, ebenso nicht in dem Bestreben, Gruppen oder einzelne Genossen zu meiden, in der Abneigung gegen Mutter, Frau oder Kinder und in der Intelligenz. Unterschiede erwiesen sich in der Stimmungslage. Hinsichtlich der soziologischen Einzelheiten fanden sich Unterschiede zwischen beiden Gruppen in der Häufigkeit der Streitigkeiten mit den Eltern, hinsichtlich des wirtschaftlichen Niveaus, gemessen an dem Besitz eines Automobils, einer Versicherung oder anderen Eigentums und an der Häufigkeit, mit der sie sich an der Stimmabgabe zum Zwecke einer Wahl beteiligten.

Heinrich Többen (Münster i. W.).

Meywerk, Wilhelm: Beitrag zur Bestimmung der sozialen Prognose an Rückfallsverbrechern. (*Kriminalbiol. Sammelstelle, Hamburg.*) Mschr. Kriminalbiol. 29, 422 bis 444 (1938).

In Erkenntnis der Wichtigkeit und der Bedeutung des Problems der sozialen Prognose bei Rückfallsverbrechern versucht die kriminalbiologische Wissenschaft, die kriminelle Prognosebestimmung aus der Sphäre intuitiver Eingebung und unkontrollierbarer Empirie hinüberzuleiten in das Gebiet wissenschaftlich-analytischer Methodik. Verf. erörtert zunächst die amerikanischen Versuche (Burgess) und teilt die 15 Faktoren mit, die Schiedt in Anlehnung an die amerikanischen Untersuchungen als wertvoll für die Beurteilung der kriminellen Rückfallsneigung ansieht. An rund 200 Fällen

aus den Jahren 1929—1933 aus der kriminalbiologischen Abteilung der Hamburgischen Justizvollzugsanstalten wurden Nachprüfungen auf Strafrückfälligkeit angestellt. Zum Vergleich wurde das Münchener Material herangezogen. Die Nachprüfung auf Straf-fälligkeit nach intuitiver Methode zustande gekommener Vorhersagen nach 4—5 Jahren führte zu dem Ergebnis, daß diese Prognosestellung kein befriedigendes und brauchbares Resultat geliefert hat. Die Aufbereitung der 200 Fälle nach dem Schiedtschen „Schlechtpunktverfahren“ ergab ein völlig anderes Bild. Die bestimmten Prognosen (günstig oder schlecht) weisen nach dem Schlechtpunktverfahren sehr viel weniger Fehler auf. Mit Recht wird man sich allerdings an der Zahl der nach dieser Methode fraglichen Prognosen stoßen. Verf. zeigt aber, daß die Zahl bei großer Genauigkeit und größter Sorgfalt der Beurteilung erheblich verringert werden kann. Sodann wendet sich Meywerk einer Erörterung der 15 Punkte vom medizinischen und psychologischen Standpunkt zu. Er kommt weiterhin zu dem Schluß, daß eine Anzahl der von Burgess aufgestellten Faktoren, denen Schiedt nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen hat, recht beachtenswert zu sein scheint. — Wenn auch das Punktverfahren noch nicht in allen Einzelheiten als völlig zuverlässig angesehen werden kann, so sprechen die Untersuchungen des Verf. doch dafür, daß ihm eine wesentliche Bedeutung für die Prognosestellung bei Rückfallverbrechern beizumessen ist.

Dubitscher (Berlin).

Peters, Gerd: Anatomische Bemerkungen zur Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei bestehender organischer Hirnschädigung. (*Hirnpath. Inst., Dtsch. Forsch.-Inst. f. Psychiatrie, Kaiser Wilhelm-Inst., München.*) Nervenarzt 11, 441—448 (1938).

Verf. bringt 2 Fälle, in denen gutachtliche Stellungnahmen in Strafverfahren durch hirnanatomische Untersuchungen nachgeprüft werden konnten. 1. Fall: 36jähriger Mörder seiner Geliebten. Das 1. Gutachten sagt, der Täter sei von jeher ein debiler Psychopath und habe als Krankheitszeichen Liquorveränderungen wahrscheinlich luischer Natur. Das psychische Verhalten bestehe aus einer Mischung grober Simulation und psychogener Wahnbildung. Eine traumatische Veränderung sei mit Sicherheit nicht auszuschließen, doch sei die Persönlichkeit nicht verändert. Es bestehe schon seit längerer Zeit eine affektive Inkontinenz. § 51 Absatz 2 treffe zu. Ein Zusatzgutachten spricht sich für organische Schädigung des Zentralnervensystems, wahrscheinlich Lues aus. Die Persönlichkeit des Täters sei aber nicht verändert. Er sei ruhiger Überlegung fähig. Das 3. Gutachten hält die Lues cerebri nicht für ausreichend erwiesen. Die Tat sei nicht persönlichkeitsfremd. § 51 komme nur in Frage, wenn das Gericht eine Affekthandlung annahme. (Die Einzelheiten müssen im Original nachgelesen werden.) Die Hirnsektion ergab keine Veränderungen im Sinne einer Lues cerebri, aber im Bereich des Gyrus temporalis et inferior der linken Hemisphäre einen größeren cystischen Defekt. Über ihm war die Pia stark fibrinös verdickt. Sie ist wahrscheinlich auf ein Trauma (in der Vorgeschichte viele Rauferien) zurückzuführen. Infolge der Flüchtigkeit gewisser neurologischer Symptome in vivo konnte eine Diagnose nicht sicherer gestellt werden, als daß man gewisse organische Veränderungen fand. Die Größe der organischen Veränderung spricht dafür, daß bei dem konstitutionell minderwertigen Täter doch eine Summation verschiedener Momente vorgelegen hat, die forensisch nicht gleichgültig war. 2. Fall: 46jähriger Mann, der gemeinsam mit seiner Frau und seiner Schwägerin den Schwager ermordete. Der klinische Gutachten sprach sich für eine Neurolues aus; die Untersuchung ergebe aber keine sicheren Anhaltspunkte für eine psychische Veränderung des Täters. Die anatomische Untersuchung ergab Veränderungen im Sinne einer Paralyse und Lues cerebri. Im linken Corpus striatum fand sich außerdem eine ältere cystisch organisierte Erweichung mit frischen Erweichungsherden in der Umgebung. Im ganzen handelte es sich um einen noch fortschreitenden Prozeß, obwohl die klinische Untersuchung nur geringfügige neurologische Ausfallserscheinungen und keine besonderen psychischen Veränderungen hatte nachweisen können. Verf. schließt nach Meinung des Ref. sehr beherzigenswert: „Meine mehr theoretischen Ausführungen können aber insofern von praktischer Bedeutung sein, als sie zeigen, daß die Feststellung des Bestehens einer organischen Hirnerkrankung für den Kliniker immerhin leichter möglich ist als die Abmessung des Grades der evtl. durch diese Hirnveränderung herbeigeführten Persönlichkeitsumstimmung.“

Arno Warstadt (Berlin-Buch).

Eine Untersuchung über die ethnischen Verschiedenheiten der Gewaltkriminalität mit besonderer Berücksichtigung des Alkoholgenusses. Mschr. Kriminalbiol. 29, 481 bis 503 (1938).

Bericht über die Forschungen von Veli Verkko (Helsinki), insbesondere über

seine Abhandlung: Väkivaltarikollisuuden riippuvaisuus kansanluonteesta ja muista etnillisistä tekijöistä. (Die Abhängigkeit der Gewaltkriminalität vom Volkscharakter und von anderen ethnischen Faktoren. Helsinski 1936.) In einer Einleitung wird der Aufgabenkreis umrissen, sodann die Art der ethnischen Verschiedenheiten in der Gewaltkriminalität im Lichte der Statistik behandelt. Der Berichterstatter (Mag. phil. Kaarlo Hélasvuo) erörtert den Begriff „ethnische Faktoren“ und geht ein auf die Art der Verbrechen wider das Leben und die Körperverletzungsverbrechen unter den Finnen, den Angehörigen der übrigen nordischen Länder und den Einwohnern Rußlands. Auf diese Weise ist das umfangreichste kriminalethnische Statistikmaterial der Welt, das 27 zur gleichen staatlichen Gesamtheit (Rußland) gehörende und gleichen Gesetzen unterstellt lebende Nationalitäten umfaßt, statistisch anwendbar in die Öffentlichkeit gebracht worden. Schließlich wird die Abhängigkeit der Gewaltkriminalität vom Alkoholgebrauch als Basis eines überstaatlichen Vergleichs behandelt, und es wird auf die Ursache der ethnischen Verschiedenheiten eingegangen. Unlängst hat der Verf. eine verkürzte Übersetzung seines Werkes in deutscher Sprache herausgebracht, das in Helsinski verlegt ist.

Dubitscher (Berlin).

● **Freda, Giulio:** *Criminalità da paranoia gelosa (con riflessione sul vero e sul falso pentimento del reo).* (Kriminalität, verursacht durch Eifersuchtwahn. Mit Überlegungen über die wahre und falsche Reue des Schuldigen.) Aversa: 1938. 4 S.

An den wenige Zeilen umfassenden Bericht über einen Schizophrenen, der gegen seine Frau in der Absicht, sie zu töten, geschossen hatte, schließen sich einige aphoristische Bemerkungen über die Dissimulation und über die wahre und falsche Reue. Im einzelnen nichts Neues.

v. Neureiter (Berlin).

Kinberg, Olof: *Gewohnheitsmäßige Beträgereien eines an posttraumatischer Hirnschrumpfung leidenden Mannes mit epileptiformen Anfällen und psychischer Invalidität.* (*Rättspsykiatr. Klin., Stockholm.*) Sv. Läkartidn. 1938, 819—833 [Schwedisch].

Ausführlicher Bericht über einen 1888 geborenen Mann, der bis zum Jahre 1920 außer einer Neigung zu Alkohol keine besonderen Auffälligkeiten zeigte (immerhin wird aus dem Jahre 1912 ein Suizidversuch erwähnt) und als kaufmännischer Angestellter und Vertreter tätig war. Nach einem Alkoholexzess 1920 mit Sturz auf den Hinterkopf traten epileptische Anfälle mit Geruchsaura auf, so daß er öfters in Krankenhäusern aufgenommen werden mußte. Sein Alkoholismus blieb bestehen und außerdem verübte er in der Folge gewohnheitsmäßige Beträgereien in 157 Fällen und 7 Fälschungen, so daß er im ganzen zu 10 Jahren Zuchthaus und 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. In seiner Ascendenz kamen Schlaganfälle vor, sein Vater war Sektierer und 3 seiner Schwestern werden als nervenschwach bezeichnet. Ein Bruder war ebenfalls Alkoholiker und starb an Gehirnblutung. Die Röntgenaufnahme und die Encephalographie des beschriebenen Falles ergaben eine Hirnatrophie, die besonders frontal, parietal und in der Gegend der Seitenventrikel ausgeprägt war. Als Ätiologie wird das oben erwähnte Schädeltrauma angesehen. Auch seine Kriminalität sowie psychische Veränderungen, wie Aufmerksamkeitsstörungen werden darauf zurückgeführt. Die Lumbalpunktion ergab 23 Zellen und einen leicht positiven Pandy. Auf Grund dieser Befunde wird er als unzurechnungsfähig angesehen.

Harold Widenmeyer (Illenau).).

Schwab, Georg: *Zur Biologie des Inzests.* (*Kriminalbiol. Untersuchungsstelle, Zuchthaus, Ludwigsburg.*) Mschr. Kriminalbiol. 29, 257—276 (1938).

Von insgesamt 413 seit 1901 eingewiesenen Blutschändern wurden 80 eingehend — auch erbbiologisch — untersucht; 185 konnten exakt anthropometriert werden. Die Ergebnisse der schönen Arbeit, die in sehr knapper Fassung zahlreiche und nach vielen Richtungen hin interessierende Details bringen, lassen sich unmöglich alle wiedergeben; von den statistischen Resultaten sei nur hervorgehoben, daß 82% der Blutschänder aus kinderreichen Familien stammten und viele selbst Väter kinderreicher Familien waren, der Höhepunkt der Alterskurve im 41. Lebensjahr lag (Alterung der Ehefrauen, Heranreifen der Töchter!), Pykniker relativ stärker beteiligt waren,

den inzestösen Verkehr aber später begannen (Koppelung der Lebensfülle des Pyknikers mit gesteigerter Sexualität). Abweichungen vom Durchschnitt innerhalb der Sexualsphäre in 45%; vielfach Persistieren polygamer Tendenzen, oft sexuelle Spätreife, nicht selten cerebral-organische Verursachung der gesteigerten Libido. Selten dagegen Perversitäten; in über 5% der Fälle (bemerkenswerterweise!) Schwerhörigkeit mit ihrer bekannten Folge der Abkapselung usw. Relative Zunahme in den Nachkriegsjahren, offbare Bevorzugung gewisser — stammes- wie siedlungsmäßig besonders charakterisierter — Gegenden (württembergisches Oberland, Welzheimer Wald). Wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet anderweitige Befriedigungsmöglichkeiten; die dispositionellen Faktoren für den Inzest sind daher bei dieser Gruppe nicht günstig (nur 0,2% Angehörige der freien Berufe!). In vielen Fällen waren die mitschuldigen Töchter — die Arbeit befaßt sich nur mit der Blutschande zwischen Vater und Tochter — sexuell auffällig; fast 40% hatten schon vorher Geschlechtsverkehr gehabt. Die Akme der Lebensalterskurve liegt bei den Töchtern vom 13. bis zum 17. Jahre, was schon allein zeigt, daß der Inzest etwas anderes ist als das Sittlichkeitsverbrechen, dessen Kurve zwischen dem 9. und 13. Lebensjahr am höchsten ist. Der Begriff des „Inzestoids“, den v. Hentig einzuführen versucht hat, wird abgelehnt. Die Ehe der Blutschänder war vorher meist nicht gestört; die Frauen erwiesen sich aber nicht selten als Persönlichkeitsgeschädigt, als indolent, unwirtschaftlich, untreu usw. Echtes Schuld bewußtsein war bei den Tätern selten anzutreffen, höchstens verstandesmäßige Furcht vor Strafe; es bestand also keine „Inzestschanke“. Der Inzest ist eine Fehlleitung des — qualitativ nicht abgewandelten — Geschlechtstriebes. Als zusätzliche oder auch auslösende Faktoren sind die Umweltbedingungen von Bedeutung. *Donaldies (Eberswalde).*

Meinert, F.: Das „erpreßte“ Geständnis. Kriminalistik 12, 249—250 (1938).

Um den unberechtigten Widerruf von früheren Zeugenaussagen oder Angaben des Angeklagten in der Hauptverhandlung vorzubeugen, gibt der Verf. einige praktische Winke: Wichtige Aussagen sind möglichst zweimal in dem gleichen Protokoll an verschiedener Stelle mit verschiedenen Worten festzuhalten; Anfertigung von Skizzen in dem Protokoll durch den Vernommenen; bei der Verlesung des Protokolls nach der Vernehmung soll der Vernommene tunlichst die Urschrift in die Hände bekommen und Gelegenheit zum eigenhändigen Verbessern erhalten; auch soll das Protokoll nicht mit „v. g. u.“ (vorgelesen, genehmigt, unterschrieben), sondern besser mit folgender Erklärung von dem Vernommenen unterschrieben werden: „Ein Durchschlag des Protokolls wurde mir laut vorgelesen. Ich habe zugleich die vorliegende Urschrift selbst gelesen und eigenhändig verbessert. Der Inhalt ist in allen Teilen richtig und wird von mir genehmigt. Unterschrift“. *Hans H. Burchardt (Berlin).*

Meywerk: Das soziale Verhalten entmannter Sittlichkeitsverbrecher nach der Haftentlassung. Mschr. Kriminalbiol. 29, 503—507 (1938).

Von der Hamburger kriminalbiologischen Sammelstelle wurden bisher 259 Sittlichkeitsverbrecher, bei denen Entmannung vom Richter als „Maßnahme der Sicherung und Besserung“ angeordnet wurde, beobachtet und regelmäßig nachuntersucht. Verf. berichtet über das soziale Verhalten von 52 dieser Fälle, die bereits 1934—1935 kastriert wurden und jetzt seit mindestens 3—4 Jahren in Freiheit leben. 47 von ihnen sind nicht wieder straffällig geworden. Noch nie so lange seit ihrer Straffälligkeit in Freiheit sind 38, darunter einer mit 46, einer mit 31 und einer mit 23 Vorstrafen. Außer den bekannten geringfügigen vasomotorischen und sekretorischen Kastrationserscheinungen, die sich in sehr vielen Fällen nach einiger Zeit besserten, traten schwerere körperliche oder psychische Störungen bei keinem der insgesamt 259 Entmanneten auf. Auf Grund seiner Nachuntersuchungen kommt Verf. zu dem Schluß, daß die praktischen Erfahrungen in Hamburg die an die Anwendung des Gesetzes vom 24. XI. 1933 geknüpften Erwartungen durchaus erfüllt haben. *Dubitscher (Berlin).*